

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0115/24</b>	Amt O AZ: fu-hei
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsräte (über Ortsbürgermeister)	10.01.2025			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.01./12.02.2025			
3 .	Stadtrat	19.02.2025			

### Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben

Für den Erlass der Entschädigungssatzung ist unter Beachtung der Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Stadtrat zuständig. Dies gilt auch für die Regelung von Zuwendungen für die Fraktionen.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben wurde zuletzt durch die Satzung zur 7. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 29. 11. 2017 mit Wirkung ab dem 01. 01. 2018 geändert. Damit liegt die letzte Änderung der Entschädigungssatzung 7 Jahre zurück.

Mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode 2024 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO geändert. Zum 1. Juli 2024 werden die Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen, inklusive den Sitzungsgeldern, für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen deutlich angehoben. Mit der Anhebung der Höchstbeträge wird die Entwicklung der Verbraucherpreise der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Mit dieser Erhöhung soll nicht zuletzt das kommunale Ehrenamt gestärkt werden.

Die Aufwandsentschädigungen dienen insbesondere dem Ersatz des besonderen Sachaufwandes, der den in den Kommunen ehrenamtlich Tätigen entstehen kann.

Die konkrete Höhe für Sitzungsgelder, Pauschalen usw. bestimmen die kommunalen Vertretungen in eigener Zuständigkeit innerhalb des durch die KomEVO gesetzten Rahmens. Zu diesem Zweck haben sich die Stadtratsvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden sowie die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie der Oberbürgermeister am 4. November 2024 und am 5. Dezember 2024 zu intensiven Beratungen zusammengefunden. Im Rahmen dieser Beratungen wurde unter anderem festgelegt, dass der von der Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO vorgegebene Rahmen, möglichst ausgeschöpft werden soll.

Die Entschädigungssatzung enthält, wie bisher auch, Regelungen zur Finanzierung der Fraktionen. Die bestehenden Regelungen zu den Fraktionen bleiben unverändert. Sitzungsgelder für die Sitzungen der Fraktionen der Vertretung werden nicht bezahlt.

Die bereits in den vorangegangenen Satzungsänderungen aufgenommenen Regelungen zu Verdienstausschlag, Reisekosten und Betreuungskosten in der Entschädigungssatzung bleiben bestehen. Der Höchstbetrag für einen Verdienstausschlag wird auf maximal 26,00 Euro je Stunde festgelegt.

Im Übrigen gibt es zu den bisherigen Regelungen der Entschädigungssatzung nur Anpassungen, soweit dies aufgrund zu beachtender rechtlicher Bestimmungen oder z. B. aus Gründen der besseren Lesbarkeit erforderlich war.

Da es für die Ortschaften keine individuellen Unterschiede aufgrund zu beachtender Regelungen in den jeweiligen Gebietsänderungsverträgen mehr gibt, erfolgt in der Satzung nur noch die von der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO vorgesehene Differenzierung nach den Einwohnerzahlen.

Im Rahmen der Erörterungen zur Anpassung der Entschädigungssatzung wurde weiter festgelegt, dass die Anhörung Ortschaftsräte direkt durch die Übermittlung dieser Beschlussvorlage nebst den Anlagen an die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister erfolgen soll. Dies wird als ausreichend angesehen, da der finanzielle Rahmen nach der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO auch für die Entschädigung der kommunalen ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ortschaften ausgeschöpft wird.

Um die Lesbarkeit der Entschädigungssatzung zu erhalten, wurde davon Abstand genommen eine 8. Änderungssatzung zu erstellen. Die Entschädigungssatzung wurde aus diesem Grund komplett neu gefasst.

Auf eine Übersicht der bisherigen zu den neuen finanziellen Regelungen der Satzung wird verzichtet, da diese Änderung leicht der beigefügten Lesefassung der bisherigen Satzung entnommen werden kann. Es wird diesseits davon ausgegangen, dass die Anpassung der Entschädigungssatzung zu Mehrkosten von voraussichtlich 100.000,- Euro führen wird.

Diese Beschlussvorlage enthält als Anlagen die zu beschließende Entschädigungssatzung (Anlage 1), die aktuelle Entschädigungssatzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung mit farbig dargestellten Änderungen als Lesefassung (Anlage 2) sowie die Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO (Anlage 3).

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 44 Abs. 3 und 8 KVG LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben.

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben

Anlage 2 - Lesefassung der aktuellen Entschädigungssatzung mit Änderungssatzungen

Anlage 3 - Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: ca. 230.000 EUR  
erwartete Einnahmen: EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja  Nein  
Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter